

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/6030 -**

**Welche Investitionen hat das Land Niedersachsen im Landkreis Lüneburg vorgenommen?**

**Anfrage der Abgeordneten Andrea Schröder-Ehlers (SPD)** an die Landesregierung, eingegangen am 24.06.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 05.07.2016

**Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei** namens der Landesregierung vom 02.08.2016, gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seit Februar 2013 stellen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesregierung. In ihrem Koalitionsvertrag betonen die beiden Koalitionspartner die Bedeutung einer modernen Landesentwicklung.

Im Rahmen der Sitzung des Landtages am 18. April 2013 erklärte beispielsweise Ministerpräsident Stephan Weil: „Die vorherige CDU/FDP-Landesregierung hat auf diese Entwicklungen bisher nicht reagiert und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt. Angesichts dieser Ausgangslage verfolgt die neue rot-grüne Landesregierung entschieden das Ziel, dass alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten.“

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 die Regionalpolitik neu aufgestellt, um - wie z. B. auf der Internetseite der Landesregierung dargelegt - eine „gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Förderpolitik“ zu vollziehen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die verschiedenen niedersächsischen Landesteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2013 wirkt die Landesregierung diesem Trend mit einer stärker regionalisierten Ausrichtung ihrer Politik entgegen, damit alle Landesteile sich gut und nachhaltig entwickeln können und bestehende Disparitäten Schritt für Schritt abgebaut werden. Hierfür setzt die regionale Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen an den spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsschwerpunkten jeder Region an.

Neben dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort kommen der Zusammenarbeit von kommunaler und Landesebene, aber auch der Kooperation regionaler Akteure untereinander große Bedeutung zu. Nicht zuletzt zeichnet diese neue Form des Zusammenhalts die regionale Landesentwicklungspolitik der Landesregierung aus.

Beispielhaft für diesen neuen landespolitischen Ansatz stehen die niedersächsischen Gesundheitsregionen, die regionalen Fachkräftebündnisse, der flächendeckende Breitbandausbau oder die ländliche Entwicklung durch LEADER- und ILE-Prozesse, die nunmehr fast überall in Niedersachsen wirken.

Auch stellt die in dieser Wahlperiode erstmalig auf den Weg gebrachte regionalisierte EU-Förderung sicher, dass insbesondere den vom demografischen und strukturellen Wandel betroffenen Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. EU-Fördermittel werden so in Nieder-

sachsen erstmals gebündelt und zielgenau mit größtmöglichem Nutzen in den Regionen eingesetzt. Hierfür haben die Ämter für regionale Landesentwicklung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Regionale Handlungsstrategien erarbeitet. Diese verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der jeweiligen Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen.

Auf dieser Grundlage wirken die Ämter für regionale Landesentwicklung auch bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Regionen mit und nehmen Einfluss auf die zielgerichtete Entwicklung in der Fläche.

Der Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung steuert diese ganzheitliche und regional differenziert ausgerichtete Landesentwicklungs- und Förderpolitik maßgeblich. Im Ergebnis nimmt die Landesregierung so in allen regionalpolitischen Fragestellungen ihre Verantwortung ressortübergreifend abgestimmt für alle Regionen des Landes wahr.

Die nachfolgenden Antworten haben den Stichtag 30.06.2016 zum Gegenstand, sodass hinsichtlich der Fördermittelangaben nur die enthalten sind, die im ersten Halbjahr zur Auszahlung kamen.

**1. Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen entlastet werden. Inwiefern wirkt sich die Entlastung auf den Landkreis Lüneburg aus?**

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zahlt das Land den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Kostenabgeltungspauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Seit dem 01.01.2015 betrug die Höhe der Pauschale 6.195 Euro pro Person. Angesichts der im Jahr 2015 exorbitant gestiegenen Zugangszahlen an Asylbegehrenden wurde darüber hinaus im Jahr 2015 eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.12.2015 wurde die jährliche Pauschale zum 01.01.2016 zunächst auf 9.500 Euro und ab dem Jahr 2017 auf mindestens 10.000 Euro angehoben. Zur Erhöhung der Liquidität der Kommunen wurde darüber hinaus mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro geleistet.

Konkret hat der Landkreis Lüneburg aufgrund vorgenannter Beschlüsse bis zum Stichtag 30.06.2016 eine Auszahlung über 19.362.746,95 Euro erhalten.

Die Landesregierung hat am 17.06.2016 zur Verbesserung des dauerhaften strukturellen Finanzausgleichs der Kommunen eine weitere Änderung des Aufnahmegesetzes vorgelegt.

Mit Beschluss des Landtages würden sich für den Landkreis Lüneburg damit im Jahr 2016 eine weitere Restzahlung der Kostenabgeltung für 2016 sowie weitere Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 15.246.837 Euro ergeben.

**2. In welcher Höhe wurden Maßnahmen bzw. Projekte im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 im Bereich Wohnraumförderung und Städtebau gefördert?**

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
2.274.262,37	4.616.365,27	2.284.823,84	493.630,92	9.669.082,40

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
1.357.265,55	1.538.294,46	1.815.215,82	260.030,00	4.970.805,83

### 3. In welcher Höhe unterstützt und fördert das Land Niedersachsen seit 2013 die gesundheitliche Daseinsvorsorge im Landkreis Lüneburg?

Zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge zählt nach Auffassung der Landesregierung u. a. eine funktionierende wohnortnahe gesundheitliche Versorgung. Wesentlicher Bestandteil ist dabei ein ausreichendes Angebot durch niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, insbesondere von Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen. Insoweit gewährte die Landesregierung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum im Jahr 2013 Zuwendungen zur Stärkung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei auf der hausärztlichen Versorgung. Für den Landkreis Lüneburg wurden von der Landesregierung Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in Höhe von 47.825 Euro gewährt.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 bis 2017 fördert die Landesregierung gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Etablierung bestimmter kommunaler Strukturen sowie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. Für den Landkreis Lüneburg wurden von der Landesregierung im Rahmen einer Strukturförderung im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 20.833,33 Euro gewährt.

Das Land Niedersachsen hat die Krankenhäuser im Landkreis Lüneburg im Jahr 2013 mit 2.838.932,53 Euro, im Jahr 2014 mit 4.376.390,05 Euro, im Jahr 2015 mit 5.043.924,96 Euro und im ersten Halbjahr 2016 mit 4.554.324,19 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) sowie des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) unterstützt und gefördert.

### 4. Welche Auswirkungen hat die Hochschulpolitik seit 2013 auf den Studienstandort Lüneburg, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Studierendenzahl?

#### Hochschule am Studienstandort Lüneburg:

Universität Lüneburg.

#### Entwicklung der Studierendenzahlen:

Die Studierendenzahl an der **Universität Lüneburg** ist von 8.170 im Wintersemester 2013/2014 auf 9.239 im Wintersemester 2015/2016 gestiegen.

Die **Studierendenzahl in Niedersachsen** insgesamt stieg im gleichen Zeitraum von 177.571 auf 200.551.

#### Hochschulentwicklung (allgemein):

In den **Leitlinien des Landes** zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen von 2014 hat das Land zwölf zentrale Themenfelder definiert, in denen das Land ein herausgehobenes Interesse an Entwicklung hat. Aus Sicht des Landes sollen die niedersächsischen Hochschulen

- ihre Schwerpunkte profilieren und ihre Kooperationen ausbauen,
- die Qualität des Studiums verbessern,
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren,

- die offene Hochschule zum Erfolg führen und den Fachkräftenachwuchs sichern,
- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren,
- Forschung und Innovation stärken,
- Geschlechtergerechtigkeit realisieren,
- ihre Internationalisierung intensivieren,
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen,
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten,
- die Lehrerbildung stärken und
- Transparenz in der Forschung gewährleisten.

Der für diese Entwicklungen notwendige förderliche Rahmen wurde durch den 12.11.2013 unterzeichneten **Hochschulentwicklungsvertrag** geschlossen, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis 2018 im Gegenzug für Leistungszusagen in den wichtigen Themenfeldern bietet.

Die wissenschafts- und hochschulpolitischen Zielvorstellungen und Erwartungen des Landes in Form der Leitlinien einerseits sowie die von den Hochschulen eigenverantwortlich definierten Leistungs- und Entwicklungsziele in ihren Hochschulentwicklungsplänen andererseits bildeten die Basis für die Verhandlungen über die **mehrfährigen strategischen Zielvereinbarungen**, in denen jeweils eine standortbezogene Operationalisierung der gemeinsamen Zielvorstellungen und Leistungen erfolgte.

#### **Hochschulpakt:**

Durch die steigende Bildungsbeteiligung, das Aussetzen der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge hat sich in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen ergeben. Um dieser gerecht zu werden und gleichzeitig ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen, haben Bund und Länder im Jahr 2007 gemeinsam den **Hochschulpakt 2020** auf den Weg gebracht.

In den Jahren 2014 bis 2016 standen der **Universität Lüneburg** im Rahmen des Hochschulpaktes Mittel in Höhe von insgesamt 14,5 Millionen Euro zur Verfügung. Aus den Mitteln des Hochschulpaktes speist sich auch das Programm HP-Invest, das Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Universität Lüneburg für diese Zwecke insgesamt 3 Millionen Euro.

Zusätzliche Mittel wurden für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern bereitgestellt. Für Basisqualifikationen der zukünftigen Lehrkräfte im Bereich Heterogenität und Inklusion erhielt die Universität Lüneburg 34.800 Euro. Im Bereich der Lehrämter für Grund- Haupt- und Realschule wurde das Masterstudium von zwei auf vier Semester verlängert, damit werden auch in diesen Lehramtstypen in der Bachelor- und Masterphase nun insgesamt 300 Leistungspunkte erworben (GHR 300). Im Zuge dieser Reform wurde eine verlängerte Praxisphase eingeführt, in der die Studierenden in einem Tandem aus Hochschuldozenten und Schullehrkräften betreut werden. Für die Umsetzung von GHR 300 wurden der Universität Lüneburg seit 2014 bislang insgesamt 2,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

#### **Entwicklung der Finanzhilfen bzw. Zuführungen:**

Nach § 2 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich das Land verpflichtet, für die Jahre 2014 bis 2018 Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze des Hochschulkapitels des um Einmalfaktoren - auch aus Vorjahren - und um landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2013 in der am 09.12.2011 vom Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel stellte sich dabei für die nachfolgende Hochschule wie folgt dar:

Ausgaben je Hochschulkapitel 2013 bis 2016 *)				
	HP 2013 (Euro)	HP 2014 (Euro)	HP 2015 (Euro)	HP 2016 (Euro)
<b>Kapitel 06 28 Universität Lüneburg</b>	54.162.000	54.147.000	55.873.000	56.453.000

\*) jeweils incl. Nutzungsentgelte LFN

#### **Abschaffung Studienbeitragspflicht:**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11.12.2013 (Nds. GVBL Nr. 22/2013, S. 287) hat die Landesregierung die Pflicht zur Zahlung von Studienbeiträgen für Studierende an den niedersächsischen Hochschulen mit Wirkung ab dem Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Damit hat das Land Niedersachsen für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang gesorgt. Finanzielle Zugangshürden wurden abgebaut, um mehr jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern und deren finanziellen Möglichkeiten. Neben der Förderung der Chancengleichheit ist es für die Landesregierung vor allem auch wichtig, im Sinne einer zukunftsgerichteten Hochschulpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels möglichst alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

#### **Gewährung von Studienqualitätsmitteln:**

Selbstverständlich steht die hervorragende Qualität der Lehr- und Studienbedingungen in Niedersachsen weiterhin im Fokus der Landesregierung. Daher ersetzt das Land Niedersachsen die bisherigen Einnahmen der Hochschulen aus den Studienbeiträgen dauerhaft und in vollem Umfang aus dem Landeshaushalt. Dazu hat die Landesregierung gesetzlich sogenannte Studienqualitätsmittel (SQM) eingeführt und im Landeshaushalt abgesichert. Dieses zusätzliche Geld darf nur eingesetzt werden, um die Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu sichern und zu verbessern. Dabei können die Studentinnen und Studenten mitbestimmen, wofür dieses Geld verwendet wird. Die Studienqualitätsmittel werden dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst. Damit wird den steigenden Studierendenzahlen in Niedersachsen Rechnung getragen. Der starke Anstieg der Studierenden in Niedersachsen, der maßgeblich auch durch die Abschaffung der Studienbeiträge bedingt ist, führt zum deutlichen Aufwuchs bei den SQM; die Entwicklung stellt sich dabei für die nachfolgende Hochschule wie folgt dar:

Hochschule	Semester	Höhe der zugewiesenen SQM (Euro)	Summe der bisher zugewiesenen SQM (Euro)
<b>Universität Lüneburg</b>	WiSe 2014/2015	2.916.839,77	
	SoSe 2015	2.616.648,16	
	WiSe 2015/2016	2.513.939,43	
	SoSe 2016	3.522.512,71	11.569.940,07

Die nächste Auszahlung der SQM wird zum 01.09.2016 erfolgen.

#### **Landesstipendienprogramm:**

Das Land Niedersachsen stellt jährlich 1 Million Euro für ein Stipendienprogramm bereit. Die Mittel sollen das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende stärken. Da die Landesregierung das Ziel verfolgt, möglichst alle Bildungspotenziale auszuschöpfen, sollten die Mittel in den Jahren 2013 und 2014 vorrangig für besonders begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss), insbesondere für Studierende der ersten Generation (Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen) verwendet werden. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitergehende Konkretisierung, da Stipendien auch an besonders begabte Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, vergeben werden konnten. Dabei konnten in den Jahren auch soziale Gründe, z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden. Die

Vergabe der Stipendien erfolgte in eigener Zuständigkeit der Hochschulen. Die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Stipendienmitteln stellte sich dabei für die nachfolgende Hochschule wie folgt dar:

Hochschule	Semester	Höhe der zugewiesenen Mittel zur Vergabe von Stipendien (Euro)	Summe der bisher zugewiesenen Mittel zur Vergabe von Stipendien (Euro)
<b>Universität Lüneburg</b>	WiSe 2013/2014	46.500,00	
	WiSe 2014/2015	46.000,00	
	WiSe 2015/2016	40.500,00	133.000,00

Eine Entscheidung über die Vergabe der Stipendienmittel und deren Schwerpunktsetzung für Stipendien zum WiSe 2016/2017 steht noch aus.

#### **Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland:**

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen sind Mittel zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland bewilligt worden. Maßnahmen dabei sind u. a. die Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen, Bildungsmarketing sowie die Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Hochschulzusammenarbeit.

2013:	Universität Lüneburg	616,17 Euro,
2014:	Universität Lüneburg	1.487,00 Euro,
2015:	Universität Lüneburg	1.295,00 Euro,
2016:	Universität Lüneburg	2.000,00 Euro.

#### **Internationalisierung der Hochschulen:**

Zur Förderung besonderer Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen werden folgende Mittel bewilligt:

2013:	Universität Lüneburg	2.080,00 Euro,
2014:	Universität Lüneburg	2.080,00 Euro,
2015:	Universität Lüneburg	2.400,00 Euro,
2016:	Universität Lüneburg	1.280,00 Euro.

#### **Wissenschaftspreis Niedersachsen**

Mit dem Wissenschaftspreis Niedersachsen werden seit 2007 besondere Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich u. a. in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben. Die Preisgelder werden ad personam und nicht an die jeweiligen Universitäten oder Hochschulen ausgezahlt.

An Preisträgerinnen und Preisträger der Universität im Landkreis Lüneburg wurden von 2013 bis 2016 Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro vergeben.

#### **Studentenwerke:**

Im Rahmen ihrer Hochschulpolitik unterstützt die Landesregierung die fünf niedersächsischen Studentenwerke bei der Bereitstellung einer leistungsfähigen sozialen Infrastruktur für Studierende, die zu einem erfolgreichen Studium beiträgt. So wurden den fünf niedersächsischen Studentenwerken von der Landesregierung im Jahr 2013 für den Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrganges und des Aussetzens der Wehrpflicht insgesamt 3 Millionen Euro im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt.

Außerdem erhalten die Studentenwerke eine jährliche Finanzhilfe, die im Jahr 2014 von insgesamt 14,5 Millionen Euro auf insgesamt 16,3 Millionen Euro erhöht wurde. Durch diese Maßnahmen wurden und werden die Studentenwerke in die Lage versetzt, Kapazitäten ihrer Einrichtungen auszuweiten, Öffnungszeiten zu verlängern und ihr Angebot der Nachfrage der Studierenden anzupassen.

sen. Daten über die Aufteilung dieser Mittel auf einzelne Einrichtungen der Studentenwerke an den Hochschulen liegen MWK nicht vor.

**5. In welcher Höhe wurden kulturelle Projekte bzw. Maßnahmen im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen gefördert?**

Aus Mitteln der Kulturabteilung des MWK erfolgte folgende Förderung:

2013: 4.765.246 Euro,  
2014: 5.300.103 Euro (davon 328.400 Euro Bundesmittel-BKM für Denkmalprojekte),  
2015: 5.115.114 Euro,  
2016: 5.036.500 Euro.

In diesen Summen enthalten sind die im jeweiligen Haushaltsplan für das Theater Lüneburg enthaltenen Haushaltsansätze.

Theater Lüneburg

2013: 3.018.631 Euro,  
2014: 2.987.771 Euro,  
2015: 3.181.000 Euro,  
2016: 3.286.000 Euro.

Darüber hinaus wurden für die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland folgende Mittel vergeben:

2015: 10.000,00 Euro

**6. Wie hat sich im Landkreis Lüneburg seit 2013 die Personalausstattung in Krippen verändert? Wie viele Finanzhilfsanträge sind genehmigt worden?**

Grundsätzlich ist es die Angelegenheit der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, eine angemessene Personalausstattung für ihre Einrichtungen vorzusehen. Für die Erteilung einer Betriebs-erlaubnis sind allerdings die Mindestanforderungen des KiTaG einzuhalten. Das Land Niedersachsen gewährt für Krippengruppen nach § 16 a KiTaG bzw. für integrative Krippengruppen nach § 18 KiTaG als Zuschuss zu den Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben eine Finanzhilfe für eine Gruppenleitung sowie eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft nach § 4 KiTaG. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der erforderlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten nach § 5 KiTaG. In den Jahren 2013 und 2014 wurde im Landkreis Lüneburg somit durch das Land die Mindestpersonalausstattung von zwei Kräften je Gruppe einschließlich der Freistellungs- und Verfügungszeiten gefördert.

Seit dem 01.01.2015 gewährt das Land darüber hinaus in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG eine Finanzhilfe für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft. Die förderfähige Höchststundenzahl ist dabei in den Kindergartenjahren 2014/2015 (für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015) und 2015/2016 auf 20 Stunden je Krippengruppe begrenzt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die förderfähige Höchststundenzahl jährlich um drei Stunden.

Im Landkreis Lüneburg wurde im Kindergartenjahr 2014/2015 für insgesamt 35 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG gewährt, davon haben 20 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG erhalten.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 wurde im Bereich des Landkreises Lüneburg für insgesamt 39 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG beantragt, davon haben 30 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG beantragt.

Zu der Frage, wie viele Finanzhilfanträge genehmigt worden sind, lässt sich sagen, dass je Kindertageseinrichtung und je Kindergartenjahr ein Antrag zu stellen ist, in dem eine Finanzhilfe sowohl für Krippengruppen als auch für andere Gruppen in den Einrichtungen beantragt werden kann.

In den Kindergartenjahren 2012/2013 bis 2014/2015 wurden im Bereich des Landkreises Lüneburg jeweils 68 Finanzhilfanträge bewilligt. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bisher 55 Finanzhilfanträge bewilligt. Die Bearbeitung der Finanzhilfanträge für dieses Kindergartenjahr ist noch nicht abgeschlossen.

Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 können ab dem Stichtag 01.10.2016 gestellt werden.

#### **7. In welcher Weise hat sich das Ganztagsangebot an Schulen im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 entwickelt?**

Bildung hat für Niedersachsen höchste Priorität. Eine gute Zukunft für die sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für die bestmögliche Schulbildung eingeräumt werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen, der quantitative, aber auch insbesondere der qualitative Ausbau, bietet beste Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen.

Mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird Niedersachsen zum Ganztagschulland. Neben der Familie prägt kein zweiter Ort Kinder und Jugendliche stärker und nachhaltiger als die Schule, kein anderer Ort stellt derart viele Zukunftswenigen. Ganztagschulen sind ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil sie mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist es daher erklärtes Ziel dieser Landesregierung, den Ausbau der Ganztagschule in allen Schulformen nachhaltig weiter voranzubringen.

Der zum 01.08.2014 in Kraft getretene neue Ganztagschülerlass („Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) bildet hierfür die entscheidende Grundlage. Mit ihm erhalten Niedersachsens Schulen einen deutlich erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 haben die verschiedenen Organisationsformen der Ganztagschule - offen, teilgebunden und voll gebunden - im § 23 NSchG erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Entgegen den alten Regelungen können Schulen heute zwischen diesen Ganztagschulkonzepten wählen. Sie können entscheiden, ob sie ganztagsspezifische Angebote additiv zum Pflichtunterricht anbieten wollen oder ob sie unterrichtliche und außerunterrichtliche Phasen aufeinander beziehen, sie mit einander verbinden und rhythmisierend im Sinne von Anspannung, Konzentration, Selbststeuerung und Entspannung wirken lassen wollen. Selbst eine „Mischform“ aus Ganztagszügen abweichender Organisationsformen ist konzeptionell möglich.

Dies bietet den Schulen mehrere Optionen zur Erprobung und zur Entwicklung jener Konzepte, die den jeweiligen schulischen Möglichkeiten vor Ort und den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen.

Um diesen Prozess personell zu unterstützen, wurde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ressourcenzuweisung von einem beschränkten auf einen teilnehmerbezogenen und damit bedarfsgerechteren Ganztagszuschlag umgestellt. Seit der Umstellung ist ein erheblicher Aufwuchs des Zusatzbedarfs Ganztags zu verzeichnen. Hier werden sehr konsequent erhebliche Anstrengungen unternommen, dem offensichtlichen Bedarf und der erfreulich hohen Nachfrage aufseiten der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern nach ganztäglicher Bildung zu entsprechen.

Insgesamt sind bis 2019 allein für den Ausbau der Ganztagschule rund 560 Millionen Euro veranschlagt, allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden Schulen angeregt, ihren Weg zur guten Ganztagschule zielgerichtet fortzusetzen.



Ganztagsschule muss verstanden werden als Teil eines komplexen Schulentwicklungsprozesses, der sorgsam geplant und gestaltet werden muss, und für den sich die Schulen zu Recht eine unterstützende Begleitung wünschen. 2015 wurde daher ein besonderes, auf ganztagspezifische Fragestellungen ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt und den Schulen in 15 landesweiten Fachtagen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung dieses Unterstützungsformats, der Bildung von Ganztagsschulnetzwerken, mit Good-practice-Beispielen und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ganztägig bilden!“ wird dieser Entwicklungsprozess weiter gesteuert und begleitet.

Die Schulen sind sehr interessiert und nehmen das Angebot erfreulich an, wie die aktuellen Zahlen belegen.

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der Ganztagsschulen um 17 % erhöht. Ausgehend von 1.311 (46 %) Ganztagsschulen im Schuljahr 2011/2012 arbeiten heute 1.675 öffentliche allgemeinbildende Schulen als Ganztagsschulen. Dies entspricht einem Ausbaustand von 63 % (Stand: 15.09.2015).

Durch die Erhöhung des Zusatzbedarfs Ganztags ist es möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Aber auch Kooperationen mit externen Partnern sind weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Auch sehr viele Kommunen engagieren sich bei dem Ausbau der Ganztagsschulen und wollen dies weiterhin tun. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und einigen Kommunen ist inzwischen erfolgt, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Ganztagsgrundschulen werden bereits erprobt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Ganztagsschulen (alle Formen, auch Schulen, bei denen nur eine Schulgliederung mit Ganztagsbereich geführt wird; ohne Förderschulen-GB) für den Landkreis Lüneburg für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt (basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr).

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Ganztagsangebote	21	24	25

**8. Hat sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 das Angebot an Gesamtschulen im Landkreis Lüneburg verändert, oder liegen dem Land Niedersachsen Anträge des Schulträgers vor, weitere Gesamtschulen zu genehmigen?**

Im Landkreis Lüneburg wurde seit dem Schuljahr 2013/2014 keine neue Gesamtschule errichtet. Eine Gesamtschule wurde seither um eine gymnasiale Oberstufe erweitert.

Der Schulbehörde liegen von Schulträgern im Landkreis Lüneburg kein Antrag zur Errichtung einer Gesamtschule und ein Antrag zur Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe vor.

**9. CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren stets behauptet, eine Aufwertung von Gesamtschulen würde den Bestand der Gymnasien gefährden. Wie hat sich die Übergangsquote an die weiterführenden Schulen im Landkreis Lüneburg seit 2013 entwickelt?**

In der nachfolgenden Tabelle sind für den Landkreis Lüneburg die Übergangsempfehlungen der Grundschulen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Es wurden öffentliche allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (jeweils ohne Förderschulen) berücksichtigt.

Schuljahr	Empfehlung in %			Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang*					
	HS	RS	GY	HS	RS	OBS	GY	IGS	FWS
2013/2014	17,7	37,8	44,5	4,8	3,2	27,0	48,1	14,8	2,2
2014/2015	18,5	37,6	43,9	2,5	2,2	30,2	47,8	15,4	2,0
2015/2016	15,7	34,8	49,5	1,9	2,4	30,7	49,1	13,7	2,2

\* Die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

#### 10. Wie hat sich die Sprachförderung im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Zusatzbedarfe für die Sprachförderung (ZB 071 und 076) sowie der Anzahl der Sprachlernklassen und der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für den Landkreis Lüneburg für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Die Entwicklung während des Schuljahres 2015/2016 ist hier demnach nicht dargestellt. Eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 kann voraussichtlich frühestens Ende 2016 erfolgen.

Schuljahr	Summe ZB 071 - besondere Fördermaßnahmen	Summe ZB 076 - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen	Anzahl der Sprachlernklassen (Ist-Klassen)*
2013/2014	378,0	243,0	39	3
2014/2015	338,5	264,0	12	1
2015/2016	407,0	264,0	77	6

\* Für Sprachlernklassen (Soll-Klassen) werden im Primarbereich 23,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden und in den Sekundarbereichen I und II je 30,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden anerkannt.

Der „Zusatzbedarf 071 - besondere Fördermaßnahmen“ umfasst alle Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 bereithält. Dies sind: Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht, Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten und auch Sprachlernklassen. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird in den Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse DaZ, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) beschult.

Bezogen auf das Ministerium für Wissenschaft und Kultur konnten die Ausgaben für die Sprachförderung bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 24,2 % gesteigert werden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 538.000 Euro an die Einrichtungen im Landkreis Lüneburg überwiesen. Daten für das Jahr 2016 liegen erst im Jahr 2017 vor.

Darüber hinaus wurden den Einrichtungen im Landkreis Lüneburg in den Jahren 2015 und 2016 aus dem Landesprogramm Sprachförderung für Geflüchtete insgesamt 266.800 Euro bewilligt.

#### 11. Welche Zuweisungen leistet das Land Niedersachsen im Landkreis Lüneburg für Inklusionsfolgekosten in Schulen?

Aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313) gewährt das Land den Schulträgern öffentlicher Schulen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 einen Ausgleich der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 17,5 Millionen Euro, seit dem Haushaltsjahr 2016 werden jährlich 30 Millionen Euro gezahlt.

Davon wurden an den Landkreis Lüneburg - inklusive der Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen - folgende Zuweisungen gewährt:

Haushaltsjahr	2015	2016
Zuweisung in Euro	422.738	724.060

#### 12. Wie viele SPRINT-Projekte wurden im Landkreis Lüneburg auf den Weg gebracht?

Im Landkreis Lüneburg werden drei Sprint-Projekte durchgeführt.

#### 13. Wie hat sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Lüneburg hat sich angetrieben von einer guten Konjunktur in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Es gibt weniger Arbeitslose und mehr sozialversicherungsspflichtig Beschäftigte.

So ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Lüneburg seit Juni 2013 um 7,8 % (-455) auf 5.406 im Juni 2016 deutlich gesunken. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 5,7 % (Juni 2013 = 6,4 %). Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Dezember 2013 um 4,2 % (+2.210) auf 54.903 im Dezember 2015 (aktuellste Daten) angestiegen.

#### 14. Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen für den Breitbandausbau im Landkreis Lüneburg getroffen?

Leistungsfähige Breitbandnetze für schnelle Internetzugänge sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Flächendeckender Breitbandzugang und der Aufbau von Infrastrukturen für die Zukunft sind eine aktuelle und große Herausforderung für das Land Niedersachsen. Aus diesem Grund ist der Breitbandausbau eines der wesentlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben der Landesregierung.

Ziel der 2014 verabschiedeten Breitbandstrategie ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU, der Aufstockung der Fördermittel um den Landesanteil der digitalen Dividende II und mit der Schaffung des Kommunalen Breitbanddarlehen bei der NBank hat die Landesregierung neue Rahmenbedingungen geschaffen und eine neue Förderkulisse in Niedersachsen aufgebaut.

Diese werden ergänzt durch das nicht zuletzt auf Betreiben der Länder eingerichtete Bundesbreitbandförderprogramm. Die Breitbandförderprogramme von Bund und Land sind weitest möglich aufeinander abgestimmt. Über Zuschüsse und Kredite werden die Landkreise, Städte und Kommunen gerade in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten in die Lage versetzt, den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben.

Für die Jahre 2013 bis 2016 setzen sich die Fördermittel aus verschiedenen Programmen zusammen: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (N FAG), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und RL Breitbandausbau NDS. Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

	2013	2014	2015	2016
beantragte/genehmigte Maßnahmen	65.000 Euro	24.361 Euro	-	-
beantragte, noch nicht bewilligte Maßnahmen	-	-	-	30.160 Euro

**15. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2013 GRW-Mittel im Landkreis Lüneburg zur Verfügung gestellt worden?**

Für die Jahre 2013 bis 2016 sind im Landkreis Lüneburg GRW-Fördermittel in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte zur Verfügung gestellt worden:

	2013	2014	2015	2016
<b>GRW-Mittel</b>	3.057.056 Euro	1.761.076 Euro	469.311 Euro	294.320 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**16. In welcher Höhe wurden im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 KMU gefördert?**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Lüneburg Fördermittel mit dem Ziel der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
<b>KMU-Förderung</b>	4.518.093 Euro	3.943.122 Euro	3.257.040 Euro	1.448.985 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**17. In welcher Höhe wurde seit dem Jahr 2013 die touristische Entwicklung im Landkreis Lüneburg gefördert?**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Lüneburg Fördermittel zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Tourismus-Förderung</b>	69.198 Euro	157.270 Euro	342.672 Euro	-

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**18. In welcher Höhe wurden Innovationen im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 gefördert?**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Lüneburg Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Unterstützung von Innovationen in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Förderung von Innovationen</b>	15.710.712 Euro	16.486.763 Euro	19.768.531 Euro	7.402.327 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

Durch Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurden darüber hinaus im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 Förderungen für innovative Projekte in folgender Höhe bewilligt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Förderung innovativer Projekte</b>	3.498.918 Euro	830.137 Euro	3.976.500 Euro	4.183.500 Euro

**19. Welche Investitionen wurden durch das Land Niedersachsen in die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Lüneburg getätigt?**

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 im Landkreis Lüneburg 2.457.345 Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

**20. In welcher Höhe wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung im Landkreis Lüneburg seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen unterstützt?**

**22. In welcher Höhe sind seit 2013 ELER-Mittel an den Landkreis Lüneburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.**

**24. In welcher Höhe sind seit 2013 ZILE-Mittel an den Landkreis Lüneburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.**

**25. In welcher Höhe sind seit 2013 ILEK-Mittel an den Landkreis Lüneburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.**

Die Fragen 20, 22, 24 und 25 werden zusammen in der nachstehenden Tabelle beantwortet. Bei den Antworten auf die Fragen 20, 24 und 25 sind die EU-Mittel nebst den nationalen Kofinanzierungsmitteln abzüglich der Eigenmittel der Kommunen dargestellt. In der Antwort auf die Frage 22 werden bei den Auszahlungen nur EU-Mittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

Jahr	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamt-betrag	Dorferneuerung-Gesamt-betrag	ZILE-Gesamt-betrag	ELER-Betrag
2013	Adendorf	0,00	0,00	0,00	561,60
2013	Amelinghausen	0,00	143.370,00	253.020,00	219.664,91
2013	Artlenburg, Flecken	0,00	0,00	0,00	15.256,85
2013	Bardowick, Flecken	0,00	0,00	0,00	9.499,66
2013	Barendorf	0,00	0,00	9.580,00	66.240,58
2013	Barnstedt	0,00	0,00	0,00	60.950,53
2013	Barum	0,00	25.890,00	55.970,00	42.974,81
2013	Betzendorf	0,00	0,00	0,00	58.682,18
2013	Bleckede, Stadt	0,00	98.490,00	425.374,71	3.025.091,93
2013	Boitze	0,00	0,00	6.664,50	42.782,94
2013	Brietlingen	0,00	0,00	14.700,00	22.640,46
2013	Dahlem	0,00	0,00	361.834,66	354.891,48
2013	Dahlenburg, Flecken	0,00	0,00	0,00	936.918,59
2013	Deutsch Evern	0,00	0,00	0,00	768,24
2013	Echem	0,00	0,00	0,00	115.714,72
2013	Embsen	0,00	0,00	0,00	66.602,03
2013	Handorf	0,00	0,00	0,00	7.648,76
2013	Hittbergen	0,00	0,00	140.000,00	70.183,59
2013	Hohnstorf (Elbe)	0,00	0,00	0,00	17.776,24

Jahr	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamt- betrag	Dorferneuerung- Gesamtbetrag	ZILE-Gesamt- betrag	ELER-Betrag
2013	Kirchgellersen	0,00	0,00	0,00	17.678,06
2013	Lüdersburg	0,00	0,00	0,00	32.363,15
2013	Lüneburg, Han- sestadt	0,00	0,00	0,00	114.872,80
2013	Mechtersen	0,00	0,00	0,00	20.536,44
2013	Melbeck	0,00	0,00	0,00	37.291,41
2013	Nahrendorf	0,00	0,00	0,00	83.238,38
2013	Neetze	0,00	0,00	0,00	47.335,47
2013	Oldendorf (Luhe)	0,00	0,00	0,00	122.445,11
2013	Radbruch	0,00	0,00	0,00	50.589,94
2013	Rehlingen	0,00	0,00	0,00	55.241,37
2013	Reinstorf	0,00	400,00	400,00	74.817,86
2013	Reppenstedt	0,00	0,00	0,00	6.697,11
2013	Rullstorf	0,00	0,00	24.375,22	48.306,41
2013	Scharnebeck	0,00	0,00	0,00	51.689,23
2013	Soderstorf	0,00	0,00	0,00	58.160,29
2013	Südergellersen	0,00	0,00	0,00	21.866,34
2013	Thomasburg	0,00	0,00	90.286,04	175.042,51
2013	Tosterglope	0,00	0,00	0,00	54.055,87
2013	Vastorf	0,00	0,00	0,00	21.307,13
2013	Vögelsen	0,00	0,00	0,00	26.767,26
2013	Wendisch Evern	0,00	135.060,00	135.060,00	46.415,91
2013	Westergellersen	0,00	0,00	0,00	10.142,45
2013	Wittorf	0,00	0,00	0,00	18.673,55
<b>2013</b>		<b>0,00</b>	<b>403.210,00</b>	<b>1.517.265,13</b>	<b>6.330.384,15</b>
2014	Adendorf	0,00	0,00	0,00	561,60
2014	Amelinghausen	0,00	91.596,00	95.055,01	141.238,68
2014	Artlenburg, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	12.116,68
2014	Bardowick, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	10.277,42
2014	Barendorf	0,00	0,00	0,00	63.458,77
2014	Barnstedt	0,00	0,00	0,00	53.582,67
2014	Barum	0,00	51.193,00	51.193,00	11.754,80
2014	Betzendorf	0,00	7.576,86	7.576,86	67.129,04
2014	Bleckede, Stadt	0,00	456.554,63	1.220.601,53	3.404.884,33
2014	Boitze	0,00	0,00	0,00	31.453,43
2014	Brietlingen	0,00	0,00	10.149,46	19.226,63
2014	Dahlem	0,00	0,00	28.904,91	111.182,58
2014	Dahlenburg, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	522.707,63
2014	Deutsch Evern	0,00	0,00	0,00	1.560,44
2014	Echem	0,00	0,00	0,00	12.483,96
2014	Embsen	0,00	0,00	0,00	71.728,83
2014	Handorf	0,00	0,00	0,00	3.405,99
2014	Hittbergen	0,00	0,00	87.280,00	57.112,18
2014	Hohnstorf (Elbe)	0,00	0,00	0,00	12.843,03
2014	Kirchgellersen	0,00	0,00	0,00	16.834,14
2014	Lüdersburg	0,00	0,00	0,00	30.187,97
2014	Lüneburg, Han- sestadt	0,00	0,00	0,00	76.598,09
2014	Mechtersen	0,00	0,00	0,00	18.387,03
2014	Melbeck	0,00	0,00	0,00	36.910,61
2014	Nahrendorf	0,00	0,00	0,00	104.754,45
2014	Neetze	0,00	0,00	0,00	46.448,15
2014	Oldendorf (Luhe)	0,00	0,00	0,00	109.966,90

Jahr	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamt- betrag	Dorferneuerung- Gesamtbetrag	ZILE-Gesamt- betrag	ELER-Betrag
2014	Radbruch	0,00	0,00	0,00	43.903,54
2014	Rehlingen	0,00	0,00	0,00	47.982,83
2014	Reinstorf	0,00	46.450,00	46.450,00	67.728,98
2014	Reppenstedt	0,00	0,00	0,00	4.669,91
2014	Rullstorf	0,00	0,00	0,00	21.345,40
2014	Scharnebeck	0,00	0,00	0,00	53.126,40
2014	Soderstorf	0,00	0,00	0,00	47.442,24
2014	Südergellersen	0,00	11.530,00	11.530,00	20.976,50
2014	Thomasburg	0,00	0,00	0,00	46.985,94
2014	Tosterglope	0,00	0,00	0,00	51.582,86
2014	Vastorf	0,00	0,00	0,00	22.173,71
2014	Vögelsen	0,00	0,00	0,00	26.767,26
2014	Wendisch Evern	0,00	0,00	0,00	52.189,05
2014	Westergellersen	0,00	0,00	0,00	9.061,48
2014	Wittorf	0,00	0,00	0,00	9.057,46
<b>2014</b>		<b>0,00</b>	<b>664.900,49</b>	<b>1.558.740,77</b>	<b>5.573.789,59</b>
2015	Adendorf	0,00	0,00	0,00	631,80
2015	Amelinghausen	0,00	99.330,00	186.042,65	199.117,23
2015	Artlenburg, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	13.666,96
2015	Bardowick, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	6.948,72
2015	Barendorf	0,00	0,00	0,00	54.899,34
2015	Barnstedt	0,00	0,00	0,00	48.247,60
2015	Barum	0,00	117.792,28	117.792,28	122.820,67
2015	Betzendorf	0,00	0,00	0,00	63.143,66
2015	Bleckede, Stadt	0,00	253.620,00	967.738,91	2.117.490,14
2015	Boitze	0,00	0,00	0,00	25.997,80
2015	Brietlingen	0,00	0,00	0,00	23.975,73
2015	Dahlem	0,00	0,00	23.451,24	116.502,84
2015	Dahlemburg, Fle- cken	0,00	0,00	896,25	152.755,66
2015	Deutsch Evern	0,00	0,00	0,00	2.227,86
2015	Echem	0,00	0,00	0,00	8.746,69
2015	Embsen	0,00	0,00	0,00	47.842,20
2015	Handorf	0,00	0,00	0,00	93.301,70
2015	Hittbergen	0,00	0,00	161.314,25	57.122,19
2015	Hohnstorf (Elbe)	0,00	0,00	0,00	11.099,59
2015	Kirchgellersen	0,00	0,00	0,00	15.380,67
2015	Lüdersburg	0,00	0,00	0,00	17.081,23
2015	Lüneburg, Han- sestadt	0,00	0,00	0,00	57.138,19
2015	Mechtersen	0,00	0,00	0,00	12.997,30
2015	Melbeck	0,00	0,00	0,00	35.593,20
2015	Nahrendorf	0,00	0,00	0,00	70.804,75
2015	Neetze	0,00	0,00	38.815,63	55.017,09
2015	Oldendorf (Luhe)	0,00	0,00	0,00	101.072,45
2015	Radbruch	0,00	0,00	0,00	43.883,09
2015	Rehlingen	0,00	0,00	0,00	50.036,38
2015	Reinstorf	0,00	62.600,00	62.600,00	70.010,98
2015	Reppenstedt	0,00	0,00	0,00	2.952,36
2015	Rullstorf	0,00	0,00	0,00	22.330,99
2015	Scharnebeck	0,00	0,00	0,00	55.013,19
2015	Soderstorf	0,00	0,00	0,00	36.434,12
2015	Südergellersen	0,00	35.800,00	35.800,00	19.444,18
2015	Thomasburg	0,00	0,00	0,00	51.686,45

Jahr	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamt- betrag	Dorferneuerung- Gesamtbeitrag	ZILE-Gesamt- betrag	ELER-Betrag
2015	Tosterglope	0,00	0,00	0,00	51.509,31
2015	Vastorf	0,00	0,00	0,00	24.057,14
2015	Vögelsen	0,00	0,00	0,00	24.300,00
2015	Wendisch Evern	0,00	0,00	0,00	45.567,15
2015	Westergellersen	0,00	0,00	0,00	8.905,45
2015	Wittorf	0,00	0,00	0,00	9.566,63
<b>2015</b>		<b>0,00</b>	<b>569.142,28</b>	<b>1.594.451,21</b>	<b>4.047.320,68</b>
2016	Adendorf	0,00	0,00	0,00	4.298,08
2016	Amelinghausen	0,00	0,00	0,00	186.060,51
2016	Artlenburg, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	26.984,27
2016	Bardowick, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	12.135,06
2016	Barendorf	0,00	0,00	0,00	1.389,80
2016	Barnstedt	0,00	0,00	0,00	90.581,36
2016	Barum	0,00	0,00	0,00	23.548,18
2016	Betzendorf	0,00	0,00	0,00	121.600,90
2016	Bleckede, Stadt	0,00	0,00	0,00	2.078.278,70
2016	Boitze	0,00	0,00	0,00	38.495,61
2016	Brietlingen	0,00	0,00	0,00	44.143,35
2016	Dahlem	0,00	0,00	0,00	60.980,30
2016	Dahlenburg, Fle- cken	0,00	0,00	0,00	155.345,24
2016	Deutsch Evern	0,00	0,00	0,00	5.748,20
2016	Echem	0,00	0,00	0,00	22.006,35
2016	Embsen	0,00	0,00	0,00	97.390,29
2016	Handorf	0,00	0,00	0,00	8.534,21
2016	Hittbergen	0,00	0,00	0,00	81.723,56
2016	Hohnstorf (Elbe)	0,00	0,00	0,00	31.301,12
2016	Kirchgellersen	0,00	0,00	0,00	33.578,82
2016	Lüdersburg	0,00	0,00	0,00	41.551,36
2016	Lüneburg, Han- sestadt	0,00	0,00	0,00	92.780,27
2016	Mechtersen	0,00	0,00	0,00	31.237,42
2016	Melbeck	0,00	0,00	0,00	27.256,65
2016	Nahrendorf	0,00	0,00	0,00	87.591,67
2016	Neetze	0,00	0,00	0,00	107.161,48
2016	Oldendorf (Luhe)	0,00	0,00	0,00	122.168,78
2016	Radbruch	0,00	0,00	0,00	87.510,35
2016	Rehlingen	0,00	0,00	0,00	87.989,03
2016	Reinstorf	0,00	0,00	0,00	81.008,79
2016	Reppenstedt	0,00	0,00	0,00	7.449,36
2016	Rullstorf	0,00	0,00	0,00	42.589,06
2016	Scharnebeck	0,00	0,00	0,00	80.671,56
2016	Soderstorf	0,00	0,00	0,00	68.006,28
2016	Südergellersen	0,00	0,00	0,00	28.243,42
2016	Thomasburg	0,00	0,00	0,00	64.692,02
2016	Tosterglope	0,00	0,00	0,00	117.516,00
2016	Vastorf	0,00	0,00	0,00	26.990,03
2016	Vögelsen	0,00	0,00	0,00	35.866,31
2016	Wendisch Evern	0,00	0,00	0,00	97.338,32
2016	Westergellersen	0,00	0,00	0,00	28.109,71
2016	Wittorf	0,00	0,00	0,00	26.901,14
<b>2016</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.514.752,92</b>
	<b>Summe aller Jahre</b>	<b>0,00</b>	<b>1.637.252,77</b>	<b>4.670.457,11</b>	<b>20.466.247,34</b>



**21. In welcher Höhe sind seit 2013 EFRE-Mittel an den Landkreis Lüneburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.**

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE	
Adendorf	2.800,00		5.000,00	12.500,00	20.300,00
Amelinghausen		182.419,99			182.419,99
Amt Neuhaus	17.418,73	512.718,77	279.004,53	3.187,13	812.329,16
Artlenburg, Flecken	20.483,74				20.483,74
Bardowick, Flecken	61.051,94	137.735,55	414.593,65		613.381,14
Barendorf	355.608,76	828.357,04		137.832,68	1.321.798,48
Bleckede, Stadt	155.644,85	10.000,00			165.644,85
Brietlingen			8.000,00		8.000,00
Echem		58.192,12	2.185.139,01	1.446.668,87	3.690.000,00
Handorf			716.876,00		716.876,00
Kirchgellersen	8.000,00	13.449,31	7.328,44		28.777,75
Lüdersburg		2.600,00			2.600,00
Lüneburg, Stadt	18.146.213,92	20.077.931,72	25.802.657,51	8.971.720,86	72.998.524,01
Melbeck	21.636,65				21.636,65
Reppenstedt	16.750,00	406.273,01	34.846,24		457.869,25
Scharnebeck			87.600,00		87.600,00
Vastorf			53.662,50	5.962,50	59.625,00
Vögelsen	12.254,20				12.254,20
Wendisch Evern		1.400,00			1.400,00
Westergellersen	9.817,50				9.817,50
<b>LK Lüneburg insgesamt</b>	<b>18.827.680,29</b>	<b>22.231.077,51</b>	<b>29.594.707,88</b>	<b>10.577.872,04</b>	<b>81.231.337,72</b>

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**23. In welcher Höhe sind seit 2013 ESF-Mittel an den Landkreis Lüneburg geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.**

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	ESF	ESF	ESF	ESF	
Adendorf	1.440,00	20.000,00			21.440,00
Amelinghausen	259.391,09	65.000,00	19.100,00		343.491,09
Bardowick, Flecken	4.800,00	27.500,00			32.300,00
Barendorf			12.500,00		12.500,00
Bleckede, Stadt	147.279,18	121.065,32			268.344,50
Dahlem		3.000,00			3.000,00
Dahlenburg, Flecken	107.114,86	55.486,20	22.990,77		185.591,83
Deutsch Evern		4.000,00	37.000,00		41.000,00
Echem		15.000,00			15.000,00
Hittbergen		30.000,00	1.050,00		31.050,00
Kirchgellersen		9.000,00			9.000,00
Lüdersburg		10.000,00	3.600,00		13.600,00
Lüneburg, Stadt	6.654.053,11	8.340.094,12	6.409.811,83	1.405.264,76	22.809.223,82
Mechtersen		6.000,00			6.000,00
Neetze			12.000,00		12.000,00
Radbruch	6.000,00	4.800,00			10.800,00

Reinstorf		12.500,00			12.500,00
Reppenstedt			2.400,00		2.400,00
Rullstorf			13.850,00		13.850,00
Scharnebeck			3.500,00		3.500,00
Soderstorf	4.800,00				4.800,00
Südergellersen		2.250,00			2.250,00
Vastorf			12.000,00		12.000,00
Wittorf		8.000,00	2.850,00		10.850,00
<b>LK Lüneburg insgesamt</b>	<b>7.184.878,24</b>	<b>8.733.695,64</b>	<b>6.552.652,60</b>	<b>1.405.264,76</b>	<b>23.876.491,24</b>

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**26. Wie viele Schulen im Landkreis Lüneburg nehmen am von der Landesregierung ins Leben gerufenen Schulobstprogramm teil?**

Im Schuljahr 2014/2015 nahmen neun und im Schuljahr 2015/2016 zehn Schulen am Schulobstprogramm teil.